

Bossche, M. van den

1) Norddeutsche Schleifmittel-Industrie
Christiansen & Co.

R. Schuldf.

zu 1)

den 1. Februar 1937

R. Schuldf.

Auf das Schreiben vom 4. Januar.
Abt.: Uebersee HK/Ma.

nb 4/2.

Die Firma Comptoir Industriel Belge, M. Vanden Bossche, hat auf meine im Sinne Ihres obigen Schreibens an dieselbe gerichtete Aufforderung mit dem abschriftlich beigefuegten Schreiben vom 27. Januar geantwortet. Danach ist die Firma anscheinend Vermittlungsvorschlaegen nicht zugaenglich. Sie beharrt auf ihrem frueheren Standpunkt.

Der Deutsche Konsul

I.V.:

S/D

Firma
Norddeutsche Schleifmittel-
Industrie Christiansen & Co.
Altona - Lurup

Anlage: Kostenrechnung
2 RM plus 1 RM.

zu 2) Kasse # 32

IMPORT.

EXPORT.

**Tous Produits de
Fabrication Européenne**

VERRES
en toutes sortes
Lampes Electriques
MARBRITES-CIMENTS
MASTIC
DECAPANT (Remover)
THERMOMETRES
PEAUX DE CHAMOIS
PRODUITS CHIMIQUES
CISEAUX
BLANC DE PLOMB

**Comptoir Industriel Belge
QUEBEC**

M. Vanden Bossche.

Téléphone : 2-5587

Télégrammes Cables : Unica-Québec.

Codes... { ABC 5me th edition
Western-Union

Registre de commerce de Québec: No. 14677

**Tous Produits
Naturels Canadiens**

PRODUITS
ALIMENTAIRES

MINERAIS

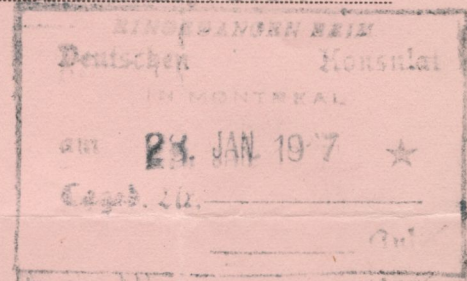
BOIS

ET

SOUS PRODUITS

Québec, le 27 th January 1937

Mr H. Schafhausen,
Acting German Consul
1440 St Catherine, west
Montreal.



Dear Sir,

Your letter of 26th January to hand.
NORD DEUTSCHE SCHLEIFMITTEL INDUSTRIE. We have acted for this firm as agents in the last year, in the same way as for three other German firms. All the invoices of the shipped goods were paid CASH in full and the different exporters have immediately paid us our commission (5%) EXCEPT your Nord deutsche Schleifmittel industrie. We always are waiting this commission 5% on \$372.00 or \$18,60.

As soon as we have received this credit, we will pay the \$9,20 On the other side they can deduct our debit from our credit, says \$18,60 less \$9,20 = \$9,40 Credit balance in our favour.

If however they, accept not to pay our Commission, we will take legal steps to force them to observe and honor their engagements.

You will understand, it is absolutely impossible for us to sell ~~xxxxxxx~~, anything for the only reason to do pleasure on a foreign firm. More their last correspondance, proves to us that they are not correct with us.

Hoping, ~~xxxx~~ they will, pay us we remain dear Sir,

Yours truly

BM/MvdB

U
zu 1)

January 26, 1937

R.Schuldf.

mk 2/11

Messrs. Comptoir Industriel Belge,
M.Vanden Bossche,
2 Côte d'Abraham,
Quebec, P.Q.

Dear Sirs,

Messrs. Norddeutsche Schleifmittel-
Industrie Christiansen & Co., of Altona-Lurup, have
written to me saying that there is apparently some
misunderstanding between you and them, originating
from a number of transactions.

They have requested me to explain to
you that according to the German foreign exchange
regulations it is impossible for them to agree to
a compensation of their claim of \$9.20 against your
claim for commission. They have proposed, therefore,
that if you will send them a bank draft for \$10.06,
they will send you a remittance of the equivalent of
their credit note, amounting to RM 29,13.

I trust that this is agreeable to you,
and I am looking forward to your confirmation.

Yours truly,

(H.Schafhausen)
Acting German Consul

S/D
mm

zu 2) Nach 10 Tagen.



Norddeutsche Schleifmittel-Industrie Christiansen & Co.

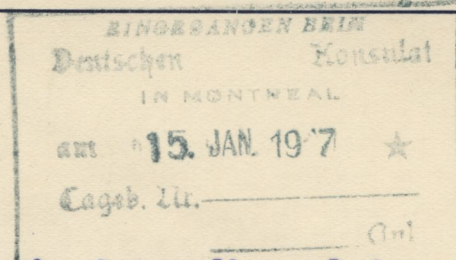
ALTONA-LURUP
SCHMIRGELWERK

FERNSPRECHER: HAMBURG
SAMMELNUMMER 494141

TELEG.: NORDSCHLEIF ALTONA-ELBE
ABC-CODE 5th UND 6th EDITION //
MOSSE-, LIÉBER'S U. BENTLEY'S CODE

BANK: VEREINSBANK IN HAMBURG
REICHSBANK-GIROKONTO ALTONA-ELBE

POSTSCHECK: HAMBURG NR. 47446



An das

Deutsche Generalkonsulat

Montreal

=====

Kanada

Abteilung
Übersee HK/Ma.

Ihre Nachricht vom
./.

Ihre Zeichen
./.

Altona-Lurup,
4. Januar 1937.

Vanz
Betrifft: Comptoir Industriel Belge
M. Vanden Bossche, Quebec.

Mit obiger Firma haben wir bedauerlicherweise Schwierigkeiten, und da die Korrespondenz nach dem letzten Schreiben dieser Firma vom 20. November 1936 unerfreuliche Schärfe anzunehmen scheint, ziehen wir es vor, uns an Sie zu wenden mit der höflichen Bitte um Vermittlung. Wir tun dieses schon aus dem Grunde, weil die vorstehend genannte Firma, die sich von uns benachteiligt fühlt, in ihrem vorstehend genannten Schreiben gedroht hat, die Angelegenheit dem zuständigen Deutschen Konsulat zu unterbreiten. Es handelt sich um Folgendes:

Die in Frage stehende Firma hatte sich im November 1935 an uns gewandt und uns gebeten, dass wir ihr ein Angebot in unseren Erzeugnissen machen. Nachdem dieses geschehen war, erhielten wir im April 1936 einen kleinen Auftrag im Werte von C- $\$$ 9,20. Diese Ware wurde von uns geliefert, von der Firma Comptoir Industriel Belge zunächst aber nicht bezahlt. Erst nachdem wir die Zahlung anmahnten, erhielten wir einen Dollar-Scheck über diesen Betrag auf die Firma Glaswerke Ruhr, A.-G., Essen, der aber von dieser bezogenen Firma nicht eingelöst wurde. Wir sahen uns daher veranlasst, der Firma Comptoir Industriel Belge mit unserer Debit-Nota No. 744 die Bankspesen in Höhe von C- $\$$ 0,86 zu belasten.

Dann erhielten wir im November 1936 einen Auftrag der Firma Paul W. Siebs & Co., Hamburg 5, Holzdamm 44, im Werte von R \mathcal{M} 613,20. Die Ware wurde mit unserer Faktura vom 16. September 1936 geliefert und gegen Kaire-
receipt mit 5% Skonto von der vorstehend genannten Bestellerfirma bezahlt. Jetzt teilt uns die Firma Comptoir Industriel Belge mit, dass dieser Auftrag von ihr vermittelt worden sei, und sie verlangt von uns eine Vergütung von 5% Kommission und 5% Kassaskonto. Wir bemerken hier-

...2...

zum Schreiben an das Deutsche Generalkonsulat, Montreal/Kanada.

zu grundsätzlich, dass in der geführten Vorkorrespondenz niemals die Rede davon gewesen ist, dass die Firma Comptoir Industriel Belge auf Kommissionsbasis Aufträge für uns vermitteln wollte. Im Gegenteil ist die Korrespondenz seitens der Firma Comptoir Industriel Belge stets so geführt worden, dass wir unter dem Eindruck stehen mussten, dass sie für eigene Rechnung kaufen wollte. Ferner bemerken wir, dass die Firma Paul W. Siebs & Co., als sie uns den Auftrag erteilte, nicht erwähnt hat, dass es sich um einen Auftrag handelt, den die Firma Comptoir Industriel Belge vermittelt hat. Da wir ein verhältnismässig grosses Exportgeschäft über Hamburger Exporteure haben, konnten wir, als wir den Auftrag der Firma Paul W. Siebs & Co. buchten, nicht wissen, dass wir eine Kommission für die Firma Comptoir Industriel Belge reservieren mussten. Tatsache ist jedenfalls, dass die Firma Paul W. Siebs & Co. die Preise ausserordentlich ausgehandelt hat, und sich ausserdem noch 5% anstatt 3% Skonto für Zahlung gegen Kaireceipt hat geben lassen.

Wir standen zunächst unter dem Eindruck, dass die Firma Comptoir Industriel Belge eine unbilligere Forderung gegen uns geltend machen wollte. Inzwischen haben wir aber bei anderen Firmen, mit denen die Firma Comptoir Industriel Belge hier in Deutschland arbeitet, Erkundigungen eingezo-gen, aus denen hervorgeht, dass es sich um eine kleine und unbedeutende Firma handelt, deren Inhaber aber ein in jeder Beziehung anständiger Mensch ist. Es wird uns weiter berichtet, dass Herr M. Vanden Bossche Ingenieur und nicht Kaufmann ist, und dass die Schwierigkeiten, die wir gehabt haben, wohl darauf zurückzuführen sind, dass Herr M. Vanden Bossche viel beschäftigt und oft auf Reisen ist, und dass man es manchmal ohne böse Absicht an absolut klaren kaufmännischen Abmachungen fehlen lässt.

Da wir aus dem letzten Brief der Firma Comptoir Industriel Belge den Eindruck gewonnen haben, dass diese Firma sich tatsächlich von uns benachteiligt fühlt, haben wir den Wunsch, ohne uns irgendwie zu präjudizieren, ein Entgegenkommen zu zeigen, und wir überreichen Ihnen einliegend unsere Kreditnota No. 4019 über 5% Kommission auf R \mathcal{M} 582,54, d.h. also auf den Netto-Rechnungswert des Auftrags der Firma Paul W. Siebs & Co. Die Vergütung eines Skontos von 5% als zusätzliche Kommission können wir allerdings nicht zusagen, erstens weil wir hierzu nicht verpflichtet sind und zweitens weil wir diesen Skonto bereits der Firma Paul W. Siebs & Co. eingeräumt haben, denn ohne diesen Skonto wäre der Auftrag der Hamburger Exportfirma nicht in Ordnung gegangen.

Die Firma Comptoir Industriel Belge wünscht nun, wie aus ihrer Korrespondenz hervorgeht, unsere Forderung von C- \mathcal{S} 9,20 gegen ihren Kommissionsanspruch zu verrechnen. Nach den deutschen Devisenbestimmungen ist dieses aber unzulässig. Wir bitten Sie daher höflichst, die Firma Comptoir Industriel Belge aufzufordern, uns den Betrag unserer Rechnung No. T256 Übersee = C- \mathcal{S} 9,20 zuzüglich

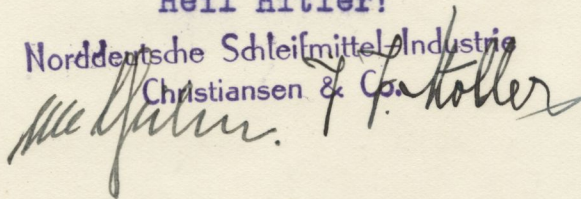
zum Schreiben an das Deutsche Generalkonsulat, Montreal/Kanada.

des Betrages unserer Belastungsaufgabe No. 744 für voraus-
lagte Bankspesen = C-~~8~~ 0,86, also insgesamt C-~~8~~ 10,06 zu
remitieren. Sobald wir diese Rimesse ordnungsgemäss erhal-
ten haben, sind wir bereit, der Firma Comptoir Industriel
Belge eine Rimesse über den Betrag unserer Kreditnota
No. 4019 = R~~M~~ 29,13 oder bezw. den Gegenwert in C-Dollar
zukommen zu lassen.

Wir danken Ihnen im voraus verbindlichst für Ihre Be-
mühungen in dieser Angelegenheit und zeichnen mit

Heil Hitler!

Norddeutsche Schleifmittel-Industrie
Christiansen & Co.



Anlage
1 Kreditnota.

Norddeutsche Schleifmittel-Industrie
Christiansen & Co.

ALTONA-LURUP, 23. 12. 36.

Postscheckkonto: Hamburg 47446
Telefon: Sammelnummer 494141

Abteilung: *Exp. f.* KREDIT-NOTA № 4019

für *Comptoir Industriel Belge,*
M. Vanden Bossche, *Qiebee,*
Uns. Rechnungs-Nr.: *5376/36. Paul W. Lids & Co., Inc.* *Canada.*

Wir erkennen Sie für

5% *Kommission auf obige*
Rechnung in Höhe von
RM 582,54

= RM 29,13
W